



Vorlage Nr. 18-V-61-0036

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 14. November 2018

*Wohnbauflächenentwicklung - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich der
Rudolfstraße“ im Ortsbezirk Dotzheim - Satzungsbeschluss -*

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Durchführungsvertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.
- 4 Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
- 5 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nördlich der Rudolfstraße“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht wird,
 - der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken.

Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0087

Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage 18-V-61-0036 unter der Maßgabe zu, dass in der weiteren Planung die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Der geplante Kreisel an der Kreuzung Rudolfstraße/Carl-von-Linde-Straße/Hollerbornstraße muss fahrradgerecht ausgebaut werden, um der Bedeutung der wichtigen Radverkehrsverbindung zwischen der Innenstadt und Dotzheim, die über diese Kreuzung führt, gerecht zu werden.
- Der Ortsbeirat erwartet eine verbindliche Zusage, dass für die an das Planungsgebiet angrenzenden Gewerbebetriebe und für den Bahnbetrieb auf der Trasse der Aartalbahn Bestandsschutz besteht und keine Einschränkungen aufgrund der Wohnbebauung (zum Beispiel aufgrund von Lärmschutz) erfolgen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, nunmehr zügig die konkreten Planungen für den Ausbau der Kinderbetreuung und der Grundschule vorzulegen, die aufgrund des zusätzlichen Bedarfs durch das Neubaugebiet erforderlich werden.
- Der Magistrat wird aufgefordert, die konkreten Planungen für den Ausbau der Verkehrsknoten Carl-von-Linde-Straße/Fachtstraße und Carl-von-Ossietzky-Straße/Flachstraße vorzulegen.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z. w. V.
1006 z. d. A.

Mende
Ortsvorsteher